

André Blattmann (I.) und sein Chef, Bundesrat Guy Parmelin: Goldener Fallschirm für den Armeechef

Beamtenprivilegien kosten Millionen

Der Luxusabgang von Armeechef André Blattmann ist kein Einzelfall. Jeder achte Bundesbeamte profitiert von Frühpensionierungen und anderen Vorzugsbehandlungen

Simon Widmer

Bern Der Abgang von Armeechef André Blattmann wirft ein Licht auf Frühpensionierungen in der Bundesverwaltung. Blattmann verlässt das Verteidigungsdepartement auf Ende März 2017 – zu luxuriösen Konditionen. Wie der «Tages-Anzeiger» berichtete, erhält der 60-Jährige bis im März 2018 einen goldenen Fallschirm von über 380000 Franken. Mit 62 Jahren wird er ordentlich pensioniert.

Der Armeechef ist kein Einzelfall. Frühzeitige Pensionierungen und andere Vorzugsbehandlungen sind in der Bundesverwaltung weitverbreitet. Gemäss dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) profitieren rund 5000 Bundesbeamte von Sonderbedingungen bei der Pensionierung.

Bei insgesamt rund 37200 Beamten sind das über 13 Prozent aller Bundesangestellten, mehr als jeder Achte.

Geregelt sind die Sonderbedingungen in der «Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien». Es sind Beamte aus drei Bereichen, die privilegiert sind: Grenzwächter, Berufsmilitärs und gewisse Mitarbeiter des Aussendepartementes (EDA) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza).

Grenzwächter und Militärs profitieren von einem ordentlichen Rentenalter von 60 beziehungsweise 62 Jahren. Mitarbeiter von EDA und Deza, die in einem «Einsatzort mit schwierigen Lebensbedingungen» arbeiten, können zwischen frühzeitiger Pensionierung und Zulagen wählen. Ein Sprecher des EPA begründet die Privilegien folgendermassen:

- Grenzwache Die Reaktionsfähigkeit beim Einsatz der Waffe ist ab 60 Jahren deutlich eingeschränkt. Aus Sicherheitsüberlegungen werden die Mitarbeitenden der Grenzwache früher pen-

- Militärisches Personal des VBS Sie haben hohe Präsenzzeiten während ihres Dienstes. Diese aufgelaufene Überzeit wird mit der spezifischen Pensionierungslösung kompensiert bzw. abgegolten.

- EDA/Deza Die Lebensbedingungen im Ausland können Auswirkungen auf die Lebenserwartung haben. Aus diesem Grund können die entsprechenden Mitarbeitenden früher in Pension gehen.

Damit leistet sich der Bund komfortable Bedingungen. Kantonspolizisten, deren Aufgaben mit Grenzwächtern vergleichbar sind, werden in der Regel erst mit 65 Jahren pensioniert, wie eine Umfrage bei den Korps in Bern, Aargau und Zürich ergibt. Zudem sind Bundesbeamte in Drittweltländern meist komfortabel untergebracht. Eine ordentliche Pensionierung mit 65 ohne Sonderprivilegien scheint also zumutbar.

Dies, zumal Frühpensionierungen und Zuschläge den Steuerzahler einen zweistelligen Millionenbetrag kosten. Noch vor vier Jahren verursachten die Sonderbehandlungen Kosten von jährlich 76 Millionen Franken. Damals konnten Grenzwächter und Berufsmilitärs bereits mit 58 in den Vorruhestand gehen.

Auch ohne Frühpensionierung lebt es sich komfortabel

Im Juli 2013 hat der Bundesrat gewisse Privilegien gestrichen. Bis 2022 sollen alle Beamten unter die neue Regelung fallen, deren Kosten sich noch auf jährlich 21 Millionen Franken belaufen. Aktuell sind die Kosten deutlich höher, da einige Beamte noch immer von den alten Bedingungen profitieren.

Eine Vorzugsbehandlung gewisser Beamten bleibt also bestehen. Dies, obwohl die aktuelle AHV-Reform von Alain Berset in die entgegengesetzte Richtung geht. Unter anderem will der SP-

Bundesrat das Rentenalter für Frauen von 64 auf 65 Jahre anheben und den Umwandlungssatz für die Pensionskasse reduzieren.

Aber auch die Bundesbeamten, die mit 65 Jahren pensioniert werden, müssen nicht darben, wie im Bericht «Reporting Personalmanagement» des Bundesrates nachzulesen ist. Ihr Brutto-Durchschnittslohn im letzten Jahr betrug 121 533 Franken, was im Vergleich zum letzten Jahr ein Plus von 425 Franken darstellt. Dabei nicht enthalten sind Leistungsprämien und andere Zulagen. Im letzten Jahr haben rund 31 Prozent der Mitarbeiter eine Leistungsprämie von durchschnittlich 2540 Franken erhalten. Massiv gestiegen sind die Abgangsentschädigungen. Im letzten Jahr wurden 38 Entschädigungen in der Höhe von insgesamt über 3,1 Millionen Franken ausbezahlt. Im letzten Jahr waren es noch 35 Entschädigungen von gesamthaft über 1380000 Franken.

Klares Urteil wegen Tierquälerei

Selbst die Staatsanwältin überrascht die Härte des Gerichtsentscheids gegen den Hobbybauern, der vier Wildschweine mit seinem Offroader tötete

Zurzach AG Der Prozess sorgte schweizweit für Schlagzeilen: Vor dem Bezirksgericht Zurzach musste sich diese Woche ein 55-jähriger Hobbybauer verantworten, der vier Wildschweine totgefahren hatte. Staatsanwältin Nicole Burger forderte 15 Monate Haft für den Mann.

Das Urteil fiel überraschenderweise sogar noch höher aus. Gerichtspräsident Cyrill Kramer erkannte den Mann für schuldig wegen mehrfacher Tierquälerei, Vergehen gegen Jagdgesetze, Verletzung der Verkehrsregeln. Das Urteil – 18 Monate bedingt, 4000 Franken Busse, 7033 Franken Verfahrenskosten - überrascht «in dieser Härte» die Staatsanwältin ebenso wie die Tierschutz-Juristin. Zwar wäre für Vanessa Gerritsen «eine unbedingte Freiheitsstrafe angemessen» gewesen; «dennoch», räumt die stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung Tier im Recht ein, «ist das Urteil wegweisend».

Schon am Morgen nach der verhängnisvollen Nacht erlauben Reifenspuren eine Rekonstruktion.

Bei Schlatt ob Böttstein biegt am Abend des 7. Oktober ein Offroader auf ein abgeerntetes Maisfeld ab, wo sich eine Rotte Schwarzwild über die restlichen Maiskolben hermacht. Dreimal wendet der Lenker sein Gefährt, gibt erneut Gas, überfährt ein Tier nach dem anderen. Er will – so die Anklageschrift - «möglichst viele Tiere töten». Drei Frischlinge sterben, das Muttertier überlebt mit geborstener Wirbelsäule. Mehr als zwölf Stunden liegt die Bache in ihrem Blut, bis der Wildhüter sie erlöst.

Die Befragung eines Bauern, der die toten Tiere entdeckt hat, lässt Staatsanwältin Burger aufhorchen. Der Mann weiss mehr, als er sagt. Wenn er nicht der Täter ist, kennt er ihn und will ihn schützen. Der Mann ist ein Kollege jenes Bauern, der bereits ins Visier der Ermittler geraten ist und dessen Hyundai Tucson jetzt kriminaltechnisch untersucht wird. Mit Erfolg: Am Chassis des Offroaders kleben Borsten. Und Blut. Die DNA stimmt mit den Wildschwein-Kadavern überein. Trotz erdrückender Be-

weislage leugnet der Fahrzeughalter; jemand anders muss die Autoschlüssel entwendet und die Wildschweine totgefahren haben.

Staatsanwältin Burger fordert daher Randdaten ein. Damit lässt sich nachweisen, wann die Bauern miteinander telefoniert - und dass sie bei ihrer Befragung gelogen haben. Und jetzt bricht der Jüngere ein: Ja, sein Kollege seis gewesen, sagt er vor Gericht.

Ob es ihm nichts ausmache, insistiert der Richter, dass der Kollege jetzt vorbestraft sei, weil er falsch ausgesagt habe. Der Angeklagte murmelt etwas, und der Richter ermahnt ihn, laut und deutlich zu sprechen. Aber laut und zornig wird der Bauer nur einmal: «Die Wildschweine richten viel Schaden an, und die Behörden lassen uns im Stich, sie zahlen so wenig Entschädigung, dass es keinen Wert hat, den Schaden anzumelden.»

Und deshalb, fragt der Richter, übe er Selbstjustiz? Er habe die Wildschweine nur verjagen wollen, dabei seien sie unters Auto geraten. Daniel J. Schüz